

Kinderschutz beim Hütten- und Zeltlager

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen – auch beim Hütten- und Zeltlager



Es muss oberstes Ziel sein, dass diese Tage oder Woche auch eine sichere Zeit für Kinder und Jugendliche ist, wo sie sich wohl fühlen und spüren, dass ihre Meinung zählt. Im Kapitel „Sondersituation Ferienlager“ der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar findest du wichtige Hinweise, die schon in der Planung, aber auch bei der Durchführung unterstützen sollen. Manches wirst du mit deiner Ortsgruppe bereits beherzigen, bei anderen Themen hingegen kannst du das eine oder andere zum Wohle aller verbessern.

Elternabend oder Elternbrief

Die Eltern und Kinder sollen im Vorfeld über die Verpflegung, den Tagesablauf und das Programm, sowie über die Schlafsituation und Sanitärräume informiert werden. So können Fragen beantwortet und eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Eltern und Kinder können sich dann gut auf die neue Situation einstellen.

Betreuungspersonen

Es sollen genügend Betreuer:innen dabei sein. Es ist gut, wenn in gemischtgeschlechtlichen Gruppen auch das Team gemischtgeschlechtlich ist. In bestimmten Situationen möchten die Kinder lieber mit einer gleichgeschlechtlichen Person reden bzw. von dieser betreut und getröstet werden.

Aufsichtspflicht

Betreuer:innen haben die Aufsichtspflicht! Die Eltern vertrauen ihre Kinder den Gruppenleiter:innen für die Zeit des Hütten- oder Zeltlagers an. Sie sind so zu beaufsichtigen, dass ihnen nichts zustößt und ihr Wohl während der gesamten Dauer gewahrt ist. Bei minderjährigen Betreuungspersonen muss die Lagerleitung entscheiden, ob und wann sie ihnen die Aufsicht zumuten kann.

Nächte am Hütten- und Zeltlager

Auch in der Nacht müssen die Betreuer:innen für die Kinder erreichbar sein. Die Kinder müssen wissen, wo sie dich finden. Genügend Schlaf und Ruhe ist aber auch für die Betreuer:innen wichtig. Es ist nicht notwendig die Kinder die ganze Nacht zu überwachen.

Nikotin und Alkohol

Die Betreuer:innen müssen jederzeit in der Lage sein, die Kinder gut zu betreuen und z.B. bei einem Notfall auch mit dem Auto fahren zu können. Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol ist auf Grund der Vorbildwirkung und Aufsichtspflicht notwendig. Außerdem: Sind Kinder in der Nähe, ist auf das Rauchen zu verzichten.

Geschlechtertrennung in Schlafräumen und in den Sanitärräumen

Wenn möglich schlafen Mädchen und Buben in getrennten Zimmern und die Betreuer:innen in eigene Zimmer (und aufgrund ihrer Vorbildfunktion auch nach Geschlechter getrennt). Ist es aus Platzgründen nicht möglich, dann müssen Kinder, Eltern und Betreuer:innen informiert werden. Alle sollen sich mit der Situation wohl fühlen. Gegebenenfalls werden Regelungen aufgestellt, wer wann wie die Schlafräume betreten darf, damit die Privatsphäre gewährleistet wird.

Bei den Sanitärräumen verhält es sich genauso. Mädchen und Buben, Betreuerinnen und Betreuer nutzen die Sanitärräume (Toilette und Dusche) getrennt voneinander. Sollten zu wenig Duschräume zur Verfügung stehen, dann kann ein Duschplan helfen. Dabei kann es helfen, wenn Eltern im Vorfeld mit den Kindern sprechen und ihnen Unterstützung anbieten, z.B. in Badekleidung zu duschen oder mit einem Freund oder einen Freund sich absprechen können.

Auswahl von Spielen

Wir alle haben unterschiedliche Grenzen in den verschiedenen Situationen (Stichwort Körperkontakt). Grenzen werden auch immer wieder neu gezogen, je nachdem wie man sich in der Situation fühlt. Deshalb ist es wichtig, die Grenzen der Kinder und der Betreuer:innen immer zu respektieren. Da Kinder ihre persönliche Grenze und ihre Bedürfnisse oft nicht kommunizieren können, sollen Spiele und Aktivitäten so ausgewählt werden, dass: niemand bloßgestellt oder lächerlich gemacht wird („Goldfisch-Situation“).

Handys und andere elektronische Geräte

Eltern und Kinder sollen im Vorfeld informiert werden, wann und wie das Handy oder andere elektronische Geräte genutzt und eingesetzt werden. Für die Betreuer:innen gilt, dass sie sich an die vereinbarten Regeln halten und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Herausfordernde Situationen mit Kindern

Denke daran: Nicht die Kinder sind schwierig, sondern die Situation, die Rahmenbedingungen bzw. ihr Verhalten. Bei Hütten- und Zeltlager fahren oft nicht nur Kinder mit, die du in der Gruppenstunde kennengelernt hast. Aber auch die (neue) Situation (lange von zu Hause weg, andere Gruppe, Ängste, usw.) kann für Kinder eine Herausforderung sein. Suche bei Gefühlsausbrüchen immer das persönliche Gespräch und vorverurteile niemanden.

Heimweh

Heimweh tritt meist in den ersten Tagen auf und kann von unterschiedlichen Situationen ausgelöst werden. Die Kinder merken dann wie weit weg die Eltern und ihre vertraute Umgebung ist. Die Betreuer:innen müssen sich in diesem Fall um die Kinder kümmern und die Gefühle ernst des Kindes ernst nehmen. Zusammen Zeit verbringen, z.B. Tee trinken, eine Geschichte lesen, aufräumen und herrichten für den nächsten Tag, kann dem Kind helfen, mit dem Heimweh besser umzugehen. Bei länger anhaltendem Heimweh sollten die Eltern informiert werden, um zu schauen, was dem Kind guttun könnte.

Besuche und fremde Personen

Grundsätzlich ist das Hütten- und Zeltlager eine „geschlossene Veranstaltung“ für die angemeldeten Personen. Wenn fremde Personen am Gelände entdeckt werden, löst dies Ängste bei den Kindern aus. Deshalb ist es wichtig, dass, wenn „fremde“ Personen zu Besuch kommen, die Betreuer:innen und auch die Kinder vorab informiert werden und der Grund des Besuches geklärt wird.

Partizipation der Kinder



Präventiv hilft auch, wenn Kinder die Zeit am Hütten- und Zeltlager partizipativ mitgestalten und die Möglichkeit haben, z.B. beim Lagerparlament oder Beschwerdebriefkasten, ihre Meinung zu sagen und gemeinsam Lösungen zu finden, damit sich alle wohl fühlen.

Kinderschutz am Ferienlager: Behelf



Der [Behelf](#) „Kinderschutz am Ferienlager“ soll euch helfen, um präventive Maßnahmen gegen Gewalt zu setzen. In der [Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar](#), die nochmals weit über diesen Behelf hinausgeht, findet ihr grundlegendes Wissen um Formen von Gewalt, Krisenpläne oder weitere spezielle Situationen. Mit der Kinderschutzrichtlinie geht die Katholische Jungschar eine Selbstverpflichtung ein, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und entsprechende präventive Maßnahmen innerhalb der Organisation zu schaffen, um Jungschar als sicheren Ort für Kinder zu gewährleisten.

